

Leistungsart	Lebenslange Rentenzahlung mit Hinterbliebenenversorgung
Kapitaloption	Bei Renteneintritt möglich (Vertragsguthaben der Rückdeckungsversicherung)
Jahrestranchen	Kapitalisierung der Einmalzahlung in 7 bis 10 Tranchen
Finanzierung	Gleichbleibende oder steigende Beiträge über eine Rückdeckungsversicherung in der Anwartschaftsphase
Rentenbeginn	Rentenbeginn nach Vollendung des 67. Lebensjahres; Abrufphase ab dem 62. bis zum 75. Lebensjahr (s. Abschläge / Zuschläge)
Verwendung von Überschüssen	Anfallende Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung erhöhen die Ablaufleistung
Rentenfaktor	Die monatliche Rente ermittelt sich zu je 10.000 EUR der Summe der Versorgungsbeiträge bzw. in Höhe der Ablaufleistung aus der Rückdeckungsversicherung
Abschlag bei vorzeitigem Rentenbeginn	0,25% je Monat bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente im Rahmen der Abrufphase
Zuschlag bei späterem Rentenbeginn	0,25% je Monat bei späterer Inanspruchnahme der Altersrente im Rahmen der Abrufphase
Hinterbliebenenversorgung	Bei Tod in der Anwartschaftsphase: Vertragsguthaben zzgl. eventueller Überschussbeteiligungen aus der Rückdeckungsversicherung Bei Tod in der Leistungsphase: monatliche Hinterbliebenenrente in Höhe von 60% der Altersrente der versorgungsberechtigten Person (s. Ehegattenregelung)
Ehegattenregelung	Altersdifferenzklausel , sofern mehr als 5 Jahren Altersdifferenz. Bei höheren Differenzen erfolgt ein Abschlag i.H.v. 2,5% je Lebensjahr Altersunterschied
Rentendynamik	SP21: 1% Rentendynamik p.a.; Anpassungstichtag 01.01. eines Jahres für alle Rentenempfänger SP21bGGF: keine garantierte Rentendynamik